

Eidgenössische Abstimmung vom 25. Juni

Die AHV-Initiative – eine zu teure Therapie

Die Initiative «zum Ausbau von AHV und IV» der SP und des Gewerkschaftsbundes kommt am 25. Juni zur Abstimmung und verlangt neben einem flexiblen Ruhestandsalter und höheren Renten eine Gewichtsverlagerung von der zweiten auf die erste Säule. Durch einen massiven Ausbau zulasten der beruflichen Vorsorge sollen AHV und IV einen neu definierten Verfassungsauftrag erfüllen und den Rentnerinnen und Rentnern nicht nur die Existenz sichern, sondern auch die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung ermöglichen.

Eine solche Rosskur würde das innere Gleichgewicht unseres Dreisäulensystems in der Altersvorsorge erschüttern und die längerfristige Finanzierung der AHV gefährden. Das heutige Verhältnis zwischen dem Umlageverfahren der ersten Säule und dem Kapitaldeckungsverfahren der zweiten Säule wird von den meisten AHV-Experten als beinahe optimal bezeichnet. Die beiden Verfahren federn ihre Nachteile gegenseitig ab. Während die erste Säule von der demographischen Entwicklung abhängig ist, richtet sich die berufliche Vorsorge primär nach den Zinsen. Es ist daher wichtig, die Wechselwirkung, die sich aus dem Zusammenspiel der beiden unabhängigen Säulen ergibt, beizubehalten.

Die Verlagerung der Leistungen in der Altersvorsorge ist aber erst die halbe Geschichte der Initiative. Die Initianten wollen gleichzeitig die Renten massiv aufstocken. Sie selbst rechnen dabei mit jährlichen Mehrkosten von per saldo 4,4 Milliarden Franken. Für die Finanzierung dieses Mehraufwandes haben die Initianten ein Patentrezept parat: Mit Hilfe der öffentlichen Hand, der Mehrwertsteuer und nicht zuletzt mit weiteren *Lohnprozenten* sollen die zusätzlichen Kosten bewältigt werden.

Die Lehre, dass die Forderung nach neuen Lohnprozenten sowohl bei den Arbeitnehmern wie bei den Arbeitgebern chancenlos ist, hätten die Sozialdemokraten bereits im vergangenen Dezember aus dem Abstimmungsergebnis zu ihrer Krankenversicherungs-Initiative ziehen können. Damals lehnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit einer markanten Mehrheit von über 76 Prozent eine auf der Basis von Lohnprozenten finanzierte Krankenversicherung ab. Als die Initianten den Text zu ihrem AHV-Begehren formulierten, konnten sie allerdings noch nicht von dieser Erfahrung

zehren; der Initiativtext stammt aus dem Jahr 1990 und ist noch vom Geist der achtziger Jahre geprägt, als die Linke in den Lohnprozenten noch eine bequeme Finanzquelle zu besitzen glaubte. Es kann daher nicht wundern, dass mittlerweile selbst in den Reihen der SP Bedenken über das in der AHV-Initiative vorgeschlagene Finanzierungsmodell angemeldet worden sind.

Der Terminus «Lohnprozent» ist nicht umsonst ein Reizwort in der politischen Diskussion geworden. Die Wirtschaft will den Produktionsfaktor Arbeit in der Schweiz nicht mehr weiter strapazieren. Man ist an einer Grenze angelangt, wo steigende Kosten infolge von Lohnprozenten nicht mehr einfach auf die Preise überwälzt werden können, soll unser Land im internationalen Wettbewerb weiter mithalten können. Eine weitere Belastung der schweizerischen Gehälter durch zusätzliche Lohnprozente hätte unweigerlich einen Abbau von Arbeitsplätzen in der Schweiz zur Folge.

Die Initiative von Sozialdemokraten und Gewerkschaften greift Probleme der AHV auf, die in der Tat nicht von der Hand zu weisen sind. Eine Aufstockung kleinerer Renten tut not, was sich allein schon aus dem grossen Bedarf an Ergänzungsleistungen ergibt. Lösungsansätze in diesem Bereich sind allerdings schon vorhanden. Die Ergänzungsleistungen – nicht nach dem Versicherungsprinzip, sondern durch Steuern finanziert – haben sich in der Praxis bewährt und scheinen das richtige Instrumentarium zu sein, um vorhandene Lücken zu stopfen. Zudem hat die bereits wirksame, per Bundesbeschluss vorzeitig eingesetzte neue Rentenformel eine Leistungsverbesserung für kleine Renten gebracht. Mit der 10. AHV-Revision wird diese Rentenformel in ordentliches Recht übergeführt.

Die Altersversorgung braucht ein gesundes Gleichgewicht, und dies erhält sie nur, wenn sie auf zwei festen Säulen steht. An beiden Säulen werden Verbesserungen angebracht, und zwar im Rahmen der ebenfalls zur Abstimmung kommenden 10. AHV-Revision einerseits und der anstehenden 1. Revision des Gesetzes über die berufliche Vorsorge andererseits. Als Antwort auf die verfehlte AHV-Initiative von SP und Gewerkschaftsbund gibt es daher nichts anderes, als ein überzeugtes *Nein* in die Urne zu legen.

crz.